

## Anfrage zur Herstellung oder Änderung eines Netzanschlusses für

Trinkwasser  Gas  Fernwärme  Abwasser | Regenwasser

Bitte zurücksenden an

Stadtwerke Prenzlau GmbH  
Kundenzentrum Anschlusswesen  
Freyschmidtstraße 20  
17291 Prenzlau

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Tel. 03984 853-0  
Tel. 03984 853-356  
Fax 03984 853-199  
info@stadtwerke-prenzlau.de

### ■ Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger

Name | Vorname | Firma

Straße | Nr.

|

PLZ | Ort | Ortsteil

Telefon

E-Mail

### ■ Grundstückseigentümer

Name | Vorname | Firma

Straße | Nr.

|

PLZ | Ort | Ortsteil

Telefon

E-Mail

### ■ Der Anschlussnehmer wünscht ein verbindliches Angebot für folgendes Anwesen:

Ort | Straße | Hausnummer

Flurnummer

#### über folgende Leistungen

- Erstellung eines Hausanschlusses
- Änderung | Umverlegung eines Hausanschlusses
- Sonstige Bauvorhaben:

#### Vorgesehener Ort für die Messeinrichtung

- Schacht
- Sonstiges (z.B. Keller):

#### Anschlussbemessung

- Einfamilienhaus  Wohnfläche in m<sup>2</sup> (Gesamt)
- Mehrfamilienhaus  Anzahl der WE
- Sonstiges:
- Anzahl der  Personen  Stockwerke

#### Nutzung

- Privat
- Gewerblich:

### ■ Rechnungsempfänger (wenn abweichend vom Anschlussnehmer)

Name | Vorname | Firma

Straße | Nr.

Telefon

PLZ | Ort

### ■ Anlagen

- Ein Lageplan im Maßstab 1:500 ist beizulegen.
- Grundriss oder Kellergrundriss mit Kennzeichnung des Hausanschlussraumes, 1:100

### ■ Bemerkungen

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

## Wichtige Hinweise und Grundlagen

### Allgemein

Die Anschlussnehmeranlage (Hausinstallation) darf nur durch einen in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen errichtet, erweitert, geändert und instand gehalten werden. Dies gilt auch für die Instandhaltung des Abschnittes zwischen Hauptabsperreinrichtung und Messeinrichtung einschließlich des Zählerplatzes.

Das Installateurunternehmen hat die Errichtung, Erweiterung und/oder die Änderung der Anschlussnehmeranlage bei der Stadtwerke Prenzlau GmbH auf den dafür vorgesehenen Vordrucken anzuzeigen. Diese Vordrucke können bei der Stadtwerke Prenzlau GmbH kostenlos bezogen werden.

### Erdgasanschluss

Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer erkennen für die Anschlusslegung die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)« vom 01.11.2006, BGBl. I Nr. 50, 2485, sowie deren ergänzende Bedingungen als verbindlich an.

Einzelheiten zur Hausanschlussherstellung, Abrechnung und Bezahlung sind in der NDAV geregelt. Die NDAV sowie die dazugehörigen ergänzenden Bestimmungen liegen zur jederzeitigen Einsichtnahme während den Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Prenzlau GmbH aus und werden auf Wunsch unentgeltlich ausgehändigt bzw. zugesandt.

### Trinkwasseranschluss

Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer erkennen für die Anschlusslegung und künftige Versorgung die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)«, BGBl. I 1980, 750, 1067, als verbindlich an.

### Fernwärmeanschluss

Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer erkennen für die Anschlusslegung und künftige Versorgung die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme

(AVBFernwärmeV)«, BGBl. I 1980, 742, als verbindlich an.

### Einsichtnahme

Die AVBWasserV, die AVBFernwärmeV sowie die dazugehörigen ergänzenden Bestimmungen liegen zur jederzeitigen Einsichtnahme während den Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Prenzlau GmbH aus und können auf Anfrage auch kostenlos per Post bezogen werden.

Die anfallenden Daten werden von der Stadtwerke Prenzlau GmbH zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Die Informationen und Verordnungen können auch im Internet abgerufen werden unter **[www.stadtwerke-prenzlau.de](http://www.stadtwerke-prenzlau.de)**.

Vielen Dank für Ihr Interesse!  
Ihre Stadtwerke Prenzlau GmbH